

## § 1 - Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

Unsere sämtlichen, auch zukünftigen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB's abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB's gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung oder Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil eines jeden Auftrages, gleichgültig, ob er in schriftlicher oder mündlicher Form zustande gekommen ist.
2. Günter Klann Marketing Consultant, nachfolgend "Berater" genannt, erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Beratung, insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb.
3. Der Berater ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.
4. Der Auftraggeber sorgt dafür, daß die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
5. Der Auftraggeber sorgt dafür, daß der Berater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
6. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Berater bedingt, daß der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen umfassend informiert wird.
7. Für den Fall, daß einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bedingungen nicht.

## § 2 - Geltungsbereich und Umfang

Diese Geschäftsbedingungen gelten in jedem Fall, außer wenn ihre Gültigkeit ausdrücklich und schriftlich vor Erteilung des Beratungsauftrags außer Kraft gesetzt und ihre Außerkraftsetzung von dem Berater bestätigt wurde.

Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind rechtsgültig, sobald sie vom Auftraggeber mündlich oder schriftlich erteilt worden sind und unterliegen ab dem Moment ihrer Rechtsgültigkeit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit vom Auftraggeber angefordert werden können. Die Nicht-Anforderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen setzt stillschweigendes Einverständnis mit denselben voraus.

## § 3 - Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird zwischen dem Auftraggeber und dem Berater vereinbart. Die Erweiterung des Beratungsauftrages im Laufe der Beratung durch den Auftraggeber zieht zwangsläufig eine Anpassung des vereinbarten Honorars nach sich.

## § 4 - Berichterstattung

Der Berater verpflichtet sich, über seine Arbeit mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlußfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

## § 5 - Schutz des geistigen Eigentums des Beraters

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von dem Berater, ihren Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Unterlagen in gleich welcher Form nur für Erfüllung des Auftrags Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art und Form des Beraters an Dritte der schriftlichen Zustimmung des Beraters. Eine Haftung des Beraters Dritten gegenüber wird damit nicht begründet. Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Beraters zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den Berater zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

Das Urheberrecht an den im Rahmen des Beratungsauftrages erbrachten Leistungen verbleibt im Besitz des Beraters.

Im Hinblick darauf, daß die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum des Beraters sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Beratungsabkommen bezeichnetem Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadensersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung in der Höhe des durch die Weitergabe der Informationen bei dem Berater entstandenen wirtschaftlichen Schadens zu leisten.

## § 6 - Mängelbeseitigung, Gewährleistung und Haftung

1. Der Berater ist berechtigt und verpflichtet, ihm nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Diese Gewährleistungspflicht umfaßt den Zeitraum von 3 Monaten nach Erbringung der Leistung. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese vom Berater zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt 3 Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Beraters zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen. Der Berater übernimmt keine Haftung für wirtschaftliche Schäden oder Folgeschäden des

Auftraggebers im Anschluß an den Beratungsauftrag. Im Rahmen des Beratungsauftrages werden Unternehmens- und Marktdaten analysiert und ein Vorschlag von durch den Auftraggeber zu ergreifenden Maßnahmen erarbeitet. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschließlich beim Auftraggeber.

2. Hat der Berater eine fest vereinbarte Lieferfrist oder einen Liefertermin nicht einhalten können, so muß uns der Auftraggeber nach §326 BGB eine Nachfrist von einem Monat für die Lieferung gewähren. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten.

Wird die Lieferung ohne Verschulden des Beraters unmöglich (§275 BGB), so sind wir von der Pflicht zur Lieferung frei. Dies gilt insbesondere für Fälle höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen.

#### **§ 7 - Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

Der Berater, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber kann den Berater von seiner Schweigepflicht entbinden.

Der Berater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Die Schweigepflicht des Beraters, seiner Mitarbeiter und beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

Der Berater ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Unternehmensberater gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

#### **§ 8 - Honoraranspruch**

Der Berater hat als Gegenleistung zur Erbringung der Beratungsleistung Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Die Höhe dieses Honorars wird vor der Auftragserteilung mit dem Auftraggeber vereinbart.

Wird die Ausführung des Auftrages nach der Erteilung durch den Auftraggeber verhindert, so bleibt der Anspruch des Beraters auf das vereinbarte Honorar bestehen.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf seiten des Beraters einen triftigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf ihren den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung die bisher erbrachten Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.

Der Berater kann die Fertigstellung der Leistung von der vollen Befriedigung der Honoraransprüche abhängig machen. Beanstandungen der Arbeiten des Beraters berechtigen nicht zur Zurückhaltung einer dem Berater zustehenden Vergütung.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, außer bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

#### **§ 10 - Preise**

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ohne den derzeit gültigen Mehrwertsteuer (Günter Klann Marketing Consultant berechnet als Kleinst-Unternehmer nach § 19 UstG keine MwSt) ab Stargarder Str. 11, 57072 Siegen.

Bestätigte Preise gelten unverändert für einen Zeitraum von 3 Monaten; danach kommt der am Tage des Auftrages gültige Preis zur Berechnung, vereinbarte Rabatte oder Umsatzvergütungen fallen weg, wenn der Käufer am Fälligkeitstag nicht bezahlt. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung.

#### **§ 10 - Haftung**

Der Berater übernimmt keine Haftung für die angebotenen Dienste oder Informationen und aus deren Nutzung resultierenden Folgeschäden. Für Schäden, die durch unmittelbare Inanspruchnahme unserer Dienste entstehen, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Haftung und Schadenersatzansprüche sind maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

#### **§ 11 - Zahlungsmodalitäten**

Sofern nicht anders vereinbart, gilt als Zahlungsmodalität die Begleichung der Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto. Nach Ablauf der Frist kommt der Auftraggeber gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB in Verzug.

Bei Aufträgen über 4.000 Euro netto ist der Berater berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 25% der Auftragssumme zu berechnen.

Schecks und Wechsel werden nicht angenommen.

#### **§ 12 - Beanstanden von Rechnungen**

Beanstandungen einer Rechnung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Kalendertagen nach Rechnungsdatum in schriftlicher Form an den Berater gerichtet werden. Wird innerhalb dieser Frist keine Beanstandung in der oben angegebene Form eingereicht, wird stillschweigendes Einverständnis des Auftraggebers mit der Rechnung und ihrem Inhalt vorausgesetzt. Die Beanstandung einer Rechnung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums.

#### **§ 13 - Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware (Konzepte und sonstige Leistungen) bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen (und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand oder einer Dienstleistung noch entstehenden Forderungen) als Vorbehaltsware Eigentum des Beraters. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

#### **§ 14 - Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Für den Beratungsauftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Siegen.

#### **zuständiges Finanzamt:**

**57076 Siegen, Steuer-Nr: 342/5152/2077**